

Protokollauszug vom

04.10.2023

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 12087, Schwimmbad Wolfensberg, Ersatz Kiosk/Küche (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.723-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 12087 für den Ersatz des Kiosks/ der Küche im Betrag von 1 576 303.85 Franken (Minderkosten 8 696.15 Franken) wird genehmigt.
2. Das Sportamt wird beauftragt, den zugesicherten Beitrag aus dem Kantonalen Sportfonds mit dem Sportamt des Kantons Zürich abzurechnen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Sportamt, Finanzen; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung**

Der Vorsteher des Departements Schule und Sport hat mit der Ausgabenfreigabe vom 23.12.2016 ein Projektierungskredit für den Ersatz des Kiosks/ der Küche im Betrag von 50 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 12087, freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.04.2017 die Ausgaben für den Ersatzbau des Kiosk- und Küchengebäudes im Betrag von 300 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12087, freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.04.2017 den Beitrag für den Ersatzbau des Kiosk- und Küchengebäudes im Betrag von 885 000 Franken aus dem «Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds», Projekt-Nr. 12087, genehmigt (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 03.07.2019 das Projekt mit Aufwendungen von insgesamt 1 585 000 Franken genehmigt, sowie die Finanzierung (Nettokredit) zur Kenntnis genommen (Beilage).

Der Verpflichtungskredit Nr. 12087 wird demzufolge gestützt auf § 110 Gemeindegesetz als Saldo der Ausgaben von 1 576 303.85 Franken und der Einnahmen von 1 235 000 Franken (Beitrag von 885 000 Franken aus dem Luciak-Fonds und Beitrag von 350 000 Franken der Schwimmbadgenossenschaft) als Nettokredit von 350 000 Franken geführt und abgerechnet.

### **2. Projektbeschreibung**

Das umgesetzte Bauprojekt ist ein eingeschossiger, unbeheizter Holzbau. Dieser integriert sich sehr gut in die denkmalgeschützte Anlage des Schwimmbads Wolfensberg. Im eingeschossigen Gebäude sind alle notwendigen Räumlichkeiten für den Betrieb des Restaurants untergebracht. Die Betriebsabläufe wurden optimiert, die Laufwege kurzgehalten, die Anlieferung sowie die Entsorgung wurden im Konzept mitberücksichtigt. Der vorgelagerte, gedeckte Platz vor dem Kiosk bietet den Gästen Schutz bei kurzen Regengüssen und Gewittern. Die durch den alten Kiosk unterbrochene Baumreihe auf der obersten Terrasse wurde wiederhergestellt.

Das bestehende Kiosk- und Küchengebäude wurde zurückgebaut. Der Keller und der Schutzraum wurden teilweise zurückgebaut. Die Aufhebung des Schutzraumes wurde durch die Kantonale Fachstelle mit Schreiben vom 09.05.2019 bewilligt.

## Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 30 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

### 3. Projektabrechnung

#### 3.1. Übersicht

Projekt Nr. 12087	Kredit	Ausgaben/Einnahmen
Projektierungskredit vom 12.12.2016	50 000.00	
Ausführungskredit vom 24.05.2017	300 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1 576 303.85
Zwischentotal		1 226 303.85
Beitrag aus dem «Hedwig und Zygmunt Luciak-Fonds», Beschluss vom 24.05.2017	-885 000.00	-885 000.00
Beitrag Schwimmbadgenossenschaft, Beschluss vom 03.07.2019	-350 000.00	-350 000.00
Minderaufwand		8 696.15

	Plan
Einnahmen aus dem kantonalen Sportfonds gemäss Zwischenbericht vom 1.09.2020 (Beilage)	-72 000.00

#### 3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 8 696.15 Franken (0.6 %). Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve für Unvorhergesehenes von 70 000 Franken und die Stadtratsreserve von 75 000 Franken mussten beansprucht werden (Beilage). Das Projekt wurde gemäss dem seinerzeitigen Antrag ausgeführt. Die Ausgaben entsprechen dem budgetierten Betrag.

### 4. Einnahmen

Die kantonale Sicherheitsdirektion hat mit Schreiben vom 1.09.2020 einen Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds zugesichert. Nach Abnahme dieser Bauabrechnung durch den Stadtrat wird das Sportamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen und die Auszahlung veranlassen.

## **5. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

## **6. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

### **Beilagen (nicht öffentlich):**

1. Ausgabenfreigabe P-Kredit vom 12.12.2016
2. SR Kredit 300 000 Ersatzbau Wolfensberg 24.05.2017
3. SR Genehmigung Beitrag Luciak-Fonds 24.05.2017
4. SR Beschluss Ausführung 03.07.2019
5. Zwischenbericht Beitragsgesuch Sportfonds 01.09.2020
6. Freigabe SR Reserve 16.07.2020
7. Projektabrechnung CS2 11.07.2023
8. Kreditübersicht Argus 11.07.2023
9. Kreditübersicht mit KV Argus 11.07.2023